



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Fachbereich Stadtplanung

Helene-Weigel-Platz 8

12681 Berlin

Bearbeiter:

T. Krause (NABU)

M. Homann (BLN)

Unser Zeichen: 10/1610b.2/B/5

Berlin, 30.11.2016

Betr.: B-Plan XXI-24, Landberger Allee

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Abl Nr 46 vom 21.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Gliederung:

1. Allgemein
2. Baumschutz
3. Biotop- & Artenschutz
4. Grundwasser/Bodenfunktion

1. Allgemein

Wir begrüßen die Entscheidung, durch Pflanzungen zur Verbesserung der Situation des Mikroklimas, der Avifauna, sowie der Biotopvernetzung beizutragen.

Dennoch gibt es Details, die entscheidend für die Realisierung der gewünschten Funktionen sind und in der bisherigen Planung weitgehend unerwähnt, beziehungsweise nicht weitreichend genug sind.

Im Interesse der Allgemeinheit sollten mit öffentlichen Geldern keine halben Sachen gemacht werden.

Generell sollte im Anbetracht des Klimawandels und dem Ziel des Landes Berlin, bis 2050 klimaneutral zu werden, die Verwendung energieeffizienter Technologien im Bebauungsplan verankert werden.

2. Baumschutz

Durchaus positiv sehen wir die Entscheidung, das Areal zu durchgrünen und soweit möglich bestehende Vegetation in die Planung einzubeziehen.

Dennoch sehen wir über die beschriebene Planung hinaus Handlungsbedarf: Wir fordern einen Bodenaustausch bei Baumpflanzungen, wenn im Untergrund Bauschutt vorhanden ist, um ein tiefgründiges Wurzelwachstum zu ermöglichen. Ohne dass die Wurzeln tief genug reichen, um Wasser aus dem Boden aufzunehmen, sind die gepflanzten Bäume stark von zusätzlicher Bewässerung abhängig, was in der Regel mit wertvollem Trinkwasser realisiert wird.

3. Biotop- & Artenschutz

Im Begründungstext des B-Planes ist von Dachbegrünung die Rede, jedoch vermissen wir eine genaue Formulierung wie und in welchem Umfang diese ausgeführt werden soll.

Wir schlagen vor, gemäß dem Landschaftsprogramm Berlin einschließlich Artenschutzprogramm, eine möglichst großflächige Dachbegrünung festzusetzen.

Dem Artenschutz entsprechend sollte ein Verzicht auf großflächig verglaste und/ oder spiegelnde Außenfassaden die von Vögeln nicht als Hindernis erkennbar sind, textlich festgesetzt werden um Vogelschlag zu vermeiden.

Dasselbe gilt für die Ausführung der Beleuchtungsanlagen auf dem Gelände. Insekten sind ein wesentlicher Bestandteil der Nahrungskette, daher sollten nur umweltfreundliche und für nachtaktive Insekten unschädliche Natriumdampflampen als Leuchtmittel eingesetzt werden.

Im Zusammenhang mit dem Artenschutz und Informationen aus ornithologischen Kartierungen fordern wir eine Festsetzung zu Nisthilfen für im Plangebiet vorkommende geschützte oder gefährdete Vogelarten:

- Bachstelze (Rote Liste – Vorwarnliste Berlin, besonders geschützt)
- Feldsperling (Rote Liste – Vorwarnliste Berlin & Deutschland, besonders geschützt)
- Haussperling (Rote Liste – Vorwarnliste Deutschland, besonders geschützt)
- Mäusebussard (streng geschützt)
- Sperber (Rote Liste – Vorwarnliste Berlin & Brandenburg, streng geschützt)
- Turmfalke (Rote Liste – Vorwarnliste Brandenburg, streng geschützt)
- Zaunkönig (streng geschützt)

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die hohen Gebäude zur Etablierung einer Mehlschwalben- oder Mauerseglerkolonie (Vorwarnliste) in besonderem Maße geeignet sind. Wir gehen davon aus, dass der Bestand durch Brutplatzverluste als mittelfristig gefährdet anzusehen ist.

Im Sinne des LaPro gilt es das „Gewässer“, die „Bürknärsfelder Lehmgrube“ zu entwickeln.

Aus den uns vorliegenden Informationen entnehmen wir, dass der Wasserstand stark schwankt und in den Sommermonaten von einer vollständigen Austrocknung auszugehen ist.

Sofern in und an der Lehmgrube keine schützenswerten Arten vorkommen, die auf Temporärgewässer angewiesen sind, schlagen wir vor dieses Biotop zu entwickeln, einen Teil des Regenwassers von den Dachflächen der nahen Gebäude in das Gewässer einzuleiten und dieses zusätzlich mit einer Art Überlauf zu versehen, welcher bei starken Niederschlägen überschüssiges Wasser in einer Drainagevorrichtung versickert. Somit würde ein Mindestwasserstand auch in trockenen Monaten garantiert und die Grundwasserneubildung positiv beeinflusst.

Im Zuge unserer Recherchen sind wir darauf aufmerksam geworden, dass die im Begründungstext vorgestellte Pflanzliste fehlerhaft ist. Darin sind sowohl Gehölze als Sträucher gelistet als auch gebietsfremde Arten aufgeführt:

- | | | | |
|--------------------|--------------------|---------------------|--------------------------|
| -Prunus avia | -Sorbus aria | -Berberis vulgaris | -Cornus mas |
| -Genista tinctoria | -Ligustrum vulgare | -Lonicera xylosteum | -Philadelphus coronaries |
| -Rhamnus frangula | | | |

Carpinus betulus und Salix caprea zählen zu Gehölzen(Bäumen) sind als Sträucher aufgeführt.

Wir fordern, dass die Pflanzliste entsprechend überarbeitet wird.

Als Grundlage dieser Forderung führen wir das Werk von Prof. Dr. Ingo Kowalik „Pflanzen für Berlin – Verwendung gebietseigener Herkünfte“ an, welches in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt entstanden ist. Gesetzliche Grundlage ist der Senatsbeschluss „Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt“.

4. Grundwasser/Bodenfunktion

Zusätzlich zu den bereits unter Punkt 3 vorgeschlagenen Maßnahmen (Bürknersfelder Lehmgrube – Regenwassereinleitung + Überlauf zur Versickerung), sehen wir weitere Möglichkeiten die Bodenfunktionen sowie Grundwasserneubildung zu begünstigen

In Bereichen, welche nachweislich frei von Altlasten sind, oder in den Randbereichen des Planungsgebietes könnten Varianten der Muldenversickerung zum Einsatz kommen.

Aus klimatologischen Beobachtungen geht hervor, dass extreme Wetterereignisse zunehmen – Starkregenereignisse übersteigen, auf Grund von Versiegelung und Regenwassereinleitung in die Kanalisation, bereits heute die Kapazitäten städtischer Klärwerke, wodurch ungeklärte Abwässer in Flüsse und Seen gelangen.

Versickerung ist daher in jedem Fall einer Einleitung in die Kanalisation vorzuziehen.

Da es sich beim Planungsgebiet um eine Gewerbliche Baufläche handelt, ist ein GRZ von 0,6 zulässig. Dies entspricht einer Bebauung von 60 % der Fläche, wie sie im derzeitigen Bestand bereits vorzufinden ist. Die vorliegende Planung sieht allerdings eine 80 % Überbauung vor, wodurch sich der Versiegelungsgrad im Plangebiet im Vergleich zu Bestandssituation um 20 % erhöht. Hier kann demnach keine Rede von einem sparsamen Umgang mit dem Schutzgut Boden sein. Versiegelung die bei Planungsdurchführung über einen GRZ von 0,6 hinaus geht ist als kompensationspflichtiger Eingriff zu werten und erfordert Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. C. Kühnel	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanzitz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)